

## **Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung**

Innerhalb der Zeit

**vom 26. Februar bis ca. 06. Dezember 2024**

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der  
Gemeinde

**Tangstedt**

Im Ortsteil

**Wilstedt**

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Im Vorwege dazu findet voraussichtlich in der Woche vom 19. bis 23. Februar eine  
Vorbesichtigung des Gemeindegebietes durch den Amtlichen Bodenschätzer des  
Finanzamtes statt.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung  
dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von  
ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen,  
insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden  
besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Jochen Ohlrogge, Vorsitzender des Schätzungsausschusses